

Ausschreibung

Landesmeisterschaften Pool 2024 im Rettungsschwimmen im Landesverband Westfalen

Datum: Samstag, 04. Mai 2024 (Einzel)
Sonntag, 05. Mai 2024 (Mannschaft)

Ort: Schwimmpool Paderborn (PaderBäder GmbH)
Schützenweg 1b, 33102 Paderborn

- 8 Bahnen à 50 m
- Wassertiefe 1,80 m - 3,80 m
- Puppenaufnahme bei 1,80 m
- Wassertemperatur 27°C

Veranstalter: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Westfalen e. V.
Mira Fillies, Leitung Ressort Rettungssport

Ausrichter: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Westfalen e. V.,
mit der Unterstützung durch die OG Paderborn

Meldeadresse: lvm.pool@westfalen.dlrg.de

Meldeschluss: Sonntag, 31. März 2024

Zeitplan

Einzel – Sa, 04.05.2024	1. Abschnitt
7:30-8:00 Uhr	Einlass/Anmeldung Kampfrichter + Helfer
7:45 Uhr	Einlass Teilnehmer
8:00-8:40 Uhr	Einschwimmen
8:15 Uhr	Mannschaftsführerbesprechung
8:30 Uhr	Kampfrichterbesprechung / Rödelteam-Einweisung
8:50-12:30 Uhr	Wettkampf AK 10, AK 12 AK 15/16, AK 17/18, AK offen (200m Super Lifesaver und 100m kombinierte Rettungsübung)
13:00-13:30 Uhr	Siegerehrung AK 10 + AK 12
	2. Abschnitt
12:45 Uhr	Einlass in die Schwimmhalle
13:00 – 13:30 Uhr	Einschwimmen
13:15 Uhr	Mannschaftsführerbesprechung
13:30 Uhr	Kampfrichterbesprechung / Rödelteam-Einweisung
13:45 – 18:00Uhr	Wettkampf AK 13/14, AK 15/16, AK 17/18, AK offen (restliche Disziplinen)
18:30 – 19:00 Uhr	Siegerehrung
Mannschaft – So, 05.05.2024	1. Abschnitt
7.30-8.00 Uhr	Anreise und Anmeldung der Kampfrichter
7.45 Uhr	Einlass in die Schwimmhalle
8.00-8.40 Uhr	Einschwimmen
8.15 Uhr	Mannschaftsführerbesprechung
8.30 Uhr	Kampfrichterbesprechung / Rödelteam-Einweisung
8.50-10.50 Uhr	Wettkampf AK 10, AK 11/12,
11:20 Uhr	Siegerehrung
	2. Abschnitt
11.00 Uhr	Einlass in die Schwimmhalle
11.15-11.45 Uhr	Einschwimmen
11.20 Uhr	Mannschaftsführerbesprechung
12.00-14.30 Uhr	Wettkampf AK 13/14 und AK 15/16
15:00	Siegerehrung

	3. Abschnitt
14:45	Einlass in die Schwimmhalle
15:00-15:30	Einschwimmen
15:00	Mannschaftsführerbesprechung
15:45-18:00	Wettkampf AK17/18 und AK offen
18:30	Siegerehrung

Zeitschiene für Meldung der Teilnehmer

Meldeschluss:	So, 31.03.
Veröffentlichung der Meldungen:	Fr, 05.04.
Anmerkung zu Fehlern + Disziplinen-Ummeldung (mit Protokoll):	Mi, 10.04.
Veröffentlichung der Zulassungsliste:	Mo, 15.04.
Abmeldungen (auch Nachrücker):	So, 21.04.
Veröffentlichung der Lauflisten:	Fr, 26.04.
Bereitstellung der namentlichen Meldedatei:	Fr, 26.04.

Altersklassen

AK 10	bis 10 Jahre	Jahrgang 2014 und jünger
AK 12	11 und 12 Jahre	Jahrgang 2013 und 2012
AK 13/14	13 und 14 Jahre	Jahrgang 2011 und 2010
AK 15/16	15 und 16 Jahre	Jahrgang 2009 und 2008
AK 17/18	17 und 18 Jahre	Jahrgang 2007 und 2006
AK offen	ab 19 Jahre	Jahrgang 2005 und älter

Regelwerk, Material, Wertung

Es werden die Disziplinen auf der Grundlage des neuen nationalen Regelwerks für Mehrkampfmeisterschaften im Rettungsschwimmen – Schwimmbaddisziplinen der DLRG vom 01.01.2024 geschwommen.

Rettungspuppen und Gurtretter werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und müssen laut Regelwerk von allen Teilnehmern genutzt werden.

Es wird bei den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften wieder eine AK 10 (m/w) mit eigener Wertung und Siegerehrung ausgeschrieben. Die Rec-Werte und Disziplinen entsprechen denen der AK 12, um eine gemeinsame Weitermeldung als AK 12 zu den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften (DMM) zu ermöglichen.

Qualifikationsbedingungen + Startplätze

Die Qualifikation zur Landesmeisterschaft Pool in Westfalen erfolgt ausschließlich über eine Bezirksmeisterschaft im aktuellen Wettkampfsjahr.

Das kann

- die eigene Bezirksmeisterschaft
- eine andere Bezirksmeisterschaft im LV Westfalen sein.

Ein Start auf mehreren Bezirksmeisterschaften ist zulässig.

In der AK 10 werden die Startplätze ausschließlich in der Reihenfolge der gemeldeten Punkte vergeben.

In den AK 12 und AK 13/14 sind die Bezirksmeister direkt qualifiziert (unabhängig von evtl. erreichten Punktzahlen der Sportler/Mannschaften auf anderen Bezirksmeisterschaften). Bezirksmeister können Sportler/Mannschaften jedoch nur in ihrem eigenen Bezirk werden. Die restlichen Startplätze werden in der Reihenfolge der gemeldeten Punkte vergeben.

In den AK 15/16, 17/18 und Offen gelten die in der Tabelle genannten Qualifikationspunktzahlen. Nur Meldungen mit mindestens dieser Punktzahl werden berücksichtigt und sind automatisch startberechtigt.

Bei einem Start auf mehreren Bezirksmeisterschaften wird die höchste erreichte Punktzahl für die Qualifikation genutzt.

AK	Einzel		Mannschaft	
	weiblich + männlich (jeweils)		weiblich + männlich (jeweils)	
	Plätze	Punkte	Plätze	Punkte
AK 10	16	--	8	--
AK 12	28	--	24	--
AK 13/14	28	--	24	--
AK 15/16	--	2.100	--	2.400
AK 17/18	--	2.100	--	2.400
AK offen	--	2.100	--	2.400

Einzel-Teilnehmer, die in der AK 15/16, 17/18 oder der AK offen für eine Disziplin melden, die sie bei dem Qualifikationswettkampf nicht geschwommen sind, oder durch Disqualifikation keine Zeit erreicht haben, müssen Meldezeiten durch ein Protokoll (am Wettkampftag nicht älter als 15 Monate) bei der Ummeldung nachweisen.

Teilnehmer anderer Landesverbände

Laut dem Regelwerk Rettungssport ist eine Qualifikation zu den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften auch über Meldepunkte möglich, die auf einer anderen Landesmeisterschaft erzielt wurden. Daher stehen bei den Einzel- bzw. Mannschaftswettkämpfen der LV-Meisterschaft Westfalen jeweils 2 Startplätze je Altersklasse und Geschlecht für Teilnehmer anderer Landesverbände zur Verfügung. Rettungssportler und Mannschaften aus Landesverbänden, die ihrerseits einen Start außer Konkurrenz ermöglichen, werden vorrangig zugelassen. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der nachgewiesenen Meldepunktzahl (am Wettkampftag nicht älter als 15 Monate).

Externe Teilnehmer bei Bezirksmeisterschaften

Alle Bezirke werden gebeten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten bei ihrer Meisterschaft zusätzliche Startplätze außer Konkurrenz anzubieten. Wenn die Kapazitäten des ausrichtenden Bezirks erschöpft sind, ist es legitim, Anfragen aus anderen Bezirken abzuweisen.

Diese zusätzlichen Teilnehmer sind in der gleichen Auswertung zu erfassen. Externe Starter sind im Auswertungsprogramm im Feld Bemerkung als „extern“ zu markieren sowie mit dem Haken „außer Konkurrenz“ zu versehen.

Sofern eine Gliederung mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse auf der Grundlage von Qualifikationen bei verschiedenen Bezirksmeisterschaften meldet, muss sie zweifelsfrei nachweisen, dass kein Teilnehmer mehrfach bei verschiedenen Qualifikationsversuchen eingesetzt wurde. Sollen zwei Mannschaften der gleichen Altersklasse für die Zulassung gemeldet werden, so ist dem Protokoll der jeweiligen Bezirksmeisterschaft die namentliche Meldung der Mannschaften beizufügen.

Kampfgericht und Helfer

Alle meldenden Bezirke müssen pro Wettkampftag ein Grundkontingent von 1 ausgebildeten Kampfrichter und 1 Helfer (für bis zu 4 Einzel-TN und 2 Mannschaften) namentlich und mit Angabe der Lizenz melden.

Die Helfer müssen darauf vorbereitet sein, ggf. auch im Wasser eingesetzt zu werden und daher Schwimmbekleidung mitbringen.

Zusätzlich muss für je weitere angefangene 8 Teilnehmer bzw. 4 Mannschaften jeweils ein weiterer Kampfrichter gemeldet werden. Ab 10 Teilnehmern bzw. 5 Mannschaften ist ein zusätzlicher Helfer notwendig.

Jeder dritte gemeldete Kampfrichter je Wettkampftag muss mindestens die Kampfrichterausbildungsstufe E1 erfüllen.

Einzel	
Teilnehmer 1 - 4	1 Kampfrichter
	1 Helfer
je weitere (angefangene) 8 Teilnehmer	+ 1 Kampfrichter
ab 10 Teilnehmer	+ 1 Helfer

Mannschaft	
Mannschaft 1 und 2	1 Kampfrichter
	1 Helfer
je weitere (angefangene) 4 Mannschaften	+ 1 Kampfrichter
ab 5 Mannschaften	+ 1 Helfer

Die gemeldeten Kampfrichter und Helfer müssen an den Wettkampftagen bis zum Veranstaltungsende zur Verfügung stehen.

Von ganztägigen Kampfrichter- und Helfereinsätzen kann nur im Ausnahmefall abgewichen werden, wenn mit der Meldung bereits eine Ablösung namentlich benannt wird.

Neu: Die eingesetzten Kampfrichter erhalten als Dank für ihren Einsatz pro Tag einen Gutschein für die Materialstelle der DLRG im Wert von 10,- €.

Kampfrichter und Helfer melden sich selbstständig für die LV-Meisterschaft im Internet unter <https://westfalen.dlrg.de/wir-westfalen/fachbereiche/rettungssport/landes-deutsche-meisterschaften/> an.

Ergibt sich nach Veröffentlichung der Zulassungsliste eine hohe Anzahl an Kampfrichtern und Helfern, als zunächst gemeldet, haben die Bezirke die Gelegenheit, bis zum zweiten Meldeschluss die nötigen Nachmeldungen vorzunehmen. Für Meldungen nach dem zweiten Termin wird pro Kampfrichter eine Strafgebühr von 25 Euro erhoben.

Für jeden fehlenden Kampfrichter oder Helfer beträgt die Strafgebühr 100 Euro.

Die Strafgebühren wird der Landesverband nach dem Wettkampf von den Bezirken einziehen.

Die Entsendung erfolgt zu Lasten der meldenden Bezirke.

Zum Wettkampftag haben alle Kampfrichter ihren gültigen Kampfrichterausweis bei der Anmeldung vorzulegen. Tätigkeitsnachweise Schwimmbad für die Verlängerung der Kampfrichterlizenzen können vor Ort ausgestellt werden.

Kampfrichterkleidung:

Der LV Westfalen folgt ab diesem Jahr dem Beschluss der Bundesebene, die Kampfrichterkleidung auf die Farbe Blau umzustellen. Die Farbe Weiß/Rot ist aber übergangsweise noch zugelassen.

Zeitschiene für Meldung der Kampfrichter

Meldeschluss	So, 31.03.2024
Meldeschluss für Nachmeldungen (nach Veröffentlichung der Zulassungsliste)	So, 21.04.2024

Verpflegung Teilnehmer und Kampfrichter

Im Schwimmbad steht den Teilnehmern und Zuschauern ein Café zur Verfügung.

Für die Kampfrichter wird es morgens Kaffee und Brötchen geben, mittags ein angemessenes Mittagessen (versprochen!) und über den Tag Snacks und Getränke.

Meldungen

Es werden grundsätzlich nur Meldungen von Bezirken angenommen.

Unvollständige Meldungen der Bezirke (z.B. fehlende Jahrgänge, fehlende Protokolle, etc.) werden zunächst abgelehnt und reklamiert. Die korrigierte Meldung ist bis zum Meldeschluss oder (wenn dieser schon erreicht ist) innerhalb von 24 Std. einzureichen.

Die Bezirke können Teilnehmer und Mannschaften, die trotz erreichter Qualifikationspunktzahl nicht starten wollen, sowie Teilnehmer und Mannschaften mit zu niedrigen Punktzahlen direkt aus der Meldedatei löschen (nicht aus der *.wk-Datei!). Bezirksmeister in der AK 12 und 13/14 sind direkt qualifiziert, daher müssen sie zunächst gemeldet werden und dürfen nicht schon in der Meldedatei gelöscht werden.

Weitere Abmeldungen von Teilnehmer und Mannschaften werden **erst nach Veröffentlichung der Zulassungsliste** entgegengenommen. Vorher gesendete Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Abmeldungen sind **in einer Mail gesammelt und nur durch die Bezirke** vorzunehmen.

Geforderte Meldeunterlagen

- Wettkampfdaten aus JAuswertung:
 - o Einzel- und Mannschaftsergebnisse – Export-Datei „Weitermeldung“ (Excel)
 - o Wettkampfdatei (wk-Datei)
- unterschriebene Protokolle (pdf-Datei)
- ~~ausgefüllte Excel-Datei für Motivationswettbewerb Line Throw (freiwillig)~~
- Erklärung gem. § 4 Regelwerk (siehe Anhang)
- Erklärung zum Datenschutz (siehe Anhang)

Die Unterlagen sind per E-Mail an lvm.pool@westfalen.dlrg.de zu schicken.

Für die namentliche Meldung der Mannschaftmitglieder wird die entsprechende Meldedatei gemäß Zeitschiene zur Verfügung gestellt. Diese ist am Wettkampftag unaufgefordert bei der Mannschaftsführerbesprechung abzugeben.

Motivationswettbewerb Line Throw

Fällt aus zeitlichen Gründen in diesem Jahr aus.

Startgeld und Strafgebühren

	Startgeld	Strafgebühren
Einzelteilnehmer	11,- Euro	50,- Euro
Mannschaft	55,- Euro	50,- Euro

Die Strafgebühren fällt an, wenn nicht angetretene Sportler und Mannschaften nicht bis spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende unaufgefordert ein ärztliches Attest vorlegen.

Die Start- und Strafgebühren wird der Landesverband nach dem Wettkampf von den Bezirken einziehen.

Start bei einer anderen Landesmeisterschaft

Für die Qualifikation zur Deutschen Mehrkampfmeisterschaft ist ein Start auf der eigenen oder auf einer beliebigen anderen Landesmeisterschaft möglich. Sportler und Mannschaften aus dem LV Westfalen, die an einer anderen LV-Meisterschaft Pool teilnehmen möchten, melden eigenständig an den ausrichtenden Landesverband und senden anschließend das dort erreichte Protokoll an ihren Bezirksbeauftragten zur Weitermeldung.

Lauflisten

Die Bezirke/Ortsgruppen werden gebeten, sich die Lauf- und Startlisten aus dem Internet auszudrucken. Gedruckte Exemplare sind am Veranstaltungstag für je 6 Euro käuflich zu erwerben.

Wettkampfunterlagen

Die kompletten Startunterlagen sind gemäß Regelwerk im Wettkampfabschnitt mitzuführen. Startunterlagen werden in Stichproben überprüft.

Teilnehmer mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen im laufenden Wettkampf ist nicht möglich.

Siegerehrung

Bei den Siegerehrungen werden die Plätze 8 bis 1 namentlich aufgerufen, um ihre Urkunde abzuholen. Die Plätze 3 bis 1 werden auf das Podium gebeten und erhalten dort Urkunde und Medaillen oder Pokal. Alle Teilnehmer werden gebeten, bei der gesamten Siegerehrung anwesend zu sein.

Merkblätter

Der Veranstalter weist insbesondere auf folgende Merkblätter hin:

- Sport-01-19 "Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG"
- Sport-03-23 „Abmessung von Wettkampfflossen“
- Nachweis der Einsatzfähigkeit gemäß Regelwerk Rettungssport § 4 (2)
- M3-002-17 Selbsterklärung Gesundheitszustand
- Nachweis der Startberechtigung (ab 2024)

Alle Merkblätter und Formulare unter:

<https://westfalen.dlrg.de/wir-westfalen/fachbereiche/rettungssport/downloads/>

Allgemeines / Hinweise zum Bad / Haftung

- Im Bad sind keine Glasflaschen, Keramiktassen o.ä. erlaubt!
- Aus Sicherheitsgründen sind auf der Tribüne keine mitgebrachten Stühle (z.B. Klapp-/Campingstühle) erlaubt!
- Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl.
- Die Veranstalter und Ausrichter stellen keine Beckenaufsicht (gilt für alle Becken).
- In der Schwimmoper Paderborn gilt die Haus- und Badeordnung der PaderBäder GmbH in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Demnach sind Mitarbeiter der PaderBäder GmbH gegenüber Sportlern, Betreuern und Zuschauern weisungsbefugt.

Datenschutzerklärung

Landesmeisterschaften Pool 2024 im Rettungsschwimmen des Landesverbandes Westfalen

Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften am 04. + 05.05.2024

1. Kenntnisnahme Datenschutzhinweis

Die in der Meldung zu den o.g. Meisterschaften angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse werden gespeichert und durch Aushang in der Wettkampfstätte sowie im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch den DLRG-Landesverband Westfalen, Pierbusch 4b, 44536 Lünen, Telefon: 0231 5868770, E-Mail: geschaeftsstelle@westfalen.dlrg.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Der DLRG LV Westfalen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht. Eine Teilnahme am Wettkampf ist dann nicht mehr möglich.

2. Freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung

- Hiermit willige ich ein, dass die in dieser Meldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bezirk, OG, Leistungsergebnisse für Auswertungszwecke über die Zeit von 30 Jahren hinaus bis auf Widerruf gespeichert werden.

Der Widerruf der Datenspeicherung ist per Post an die DLRG-Landesgeschäftsstelle, Pierbusch 4b, 44536 Lünen, Telefon: 0231 5868770, E-Mail: rettungssport@westfalen.dlrg.de zu richten.

3. Hinweis zu Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG und ihrer Veranstaltungen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die von der DLRG eingesetzten Fotografen/innen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von der Fotografin/dem Fotografen noch von den auf Fotos dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die DLRG behält sich vor, während der Veranstaltung angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden.

Der meldende Vertreter der genannten DLRG-Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer/innen seiner Gliederungen über diese Datenschutzbestimmungen sowie die Hinweise zu Foto- und Filmaufnahmen informiert wurden und ihr Einverständnis erklärt haben (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

X _____

Gliederung

Datum / Unterschrift / Funktion

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk Rettungssport

Landesmeisterschaften Pool 2024 im Rettungsschwimmen des Landesverbandes Westfalen

Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften am 04. + 05.05.2024

Meldender Bezirk: _____

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter des o.g. Bezirks, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß § 4 des Regelwerkes Rettungssport Teil 1, Stand 01.01.2024 von den Teilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Startvoraussetzungen unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerkes entsprechen.

Insbesondere bestätige ich

- die Mitgliedschaft in der und die Startberechtigung für die Gliederung laut Meldung.
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften.
- das Vorliegen der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung.
- bei Teilnehmern ab 16 Jahren zusätzlich das Vorliegen des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold, nicht älter als 36 Monate, oder in den Jahren ohne Erwerb/Wiederholung des Nachweises der kombinierten Übung (mind. DRSA Silber), nicht älter als 12 Monate.

X _____

Gliederung

Datum / Unterschrift / Funktion